



Finanzverwaltung NRW Postfach 300314, 40403 Düsseldorf

Firma TK Aufzüge GmbH Strohgäustr. 1 73765 Neuhausen

Steuernummer / Aktenzeichen 105/5845/6312 ZVBZ 16

Datum 21.07.2025

# Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

# A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer TK Aufzüge GmbH , 73765 Neuhau Steuernummer/Identifikationsnummer 105/5845/6312/	sen, Strohgäustr. 1			
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Kapitalgesellschaft			
s. Angaben zu den steuerlichen Verhälti	nissen	일보다 발표하다 되었다. 19일 : 10일 : 10		
. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben beze	ichnete Antragsteller	in hier		
] nicht geführt wird. 🛛 seit dem 09/2009 🔲 r			mit folgenden Steuerarten geführt wird:	
☐ Einkommen- ☐ Umsatz- steuer steuer	⊠ Gewerbe- steuer	☐ Lohn- steuer	⊠ Körperschaft- steuer	
☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in f	olgendem Finanzamt			
Zur Zeit bestehen				
⊠ keine fälligen Steuerrückstände.				
<ul><li>☐ Steuerrückstände in Höhe von:</li><li>☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründe</li><li>☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von</li></ul>		€. €. €.		
Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monate	en i			
<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet.</li></ul>				

<u>Dienstgebäude</u> Hans-Böckler-Str. 36 40476 Düsseldorf www.finanzamt.nrw.de Telefon 0211 4496-0 Telefax 0800 10092675105 Telefax Ausland 0049 211 4496-1200 Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung BBk eh Düsseldorf IBAN DE36 3000 0000 0030 0015 01 BIC MARKDEF1300

#### B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten			
	<ul> <li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li> <li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li> </ul>			
5.	den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiter chtskräftig festgesetzt: nein			
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein			
	Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.			
7.	Das Finanzamt hat			
	<ul> <li>□ hinsichtlich der Anträgstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>□ die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>			
0				
ð.	Sonstiges			
	<ul> <li>Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.</li> <li>Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> </ul>			
	☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO ☐ umsatzsteuerliche Organschaft			
9.	Weitere Angaben			
Die	Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.			
Die	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.			
lm	Auftrag			
	Cini.			
Wi	nzig			

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.